

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 21

Artikel: Koalitionsrecht der Arbeiter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

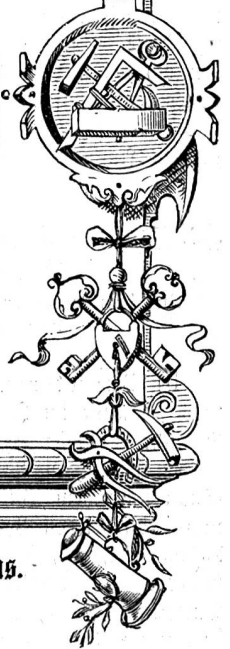


Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

V.
Band



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 24. August 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenpruch:

Bei Stürmen mußt du herzhast stehen, und wenn die Winde nicht nach deinem Wunsche wehen,
So zieh die Segel, deinem Wunsche zuwider, klügl'ich darnieder.

Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die „Frankfurter Ztg.“ schreibt:
Es muß anerkannt werden, daß unter dem gegenwärtigen preussischen Minister des Innern der Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter bisher keine erheblichen Schwierigkeiten in den Weg

gelegt worden sind. Den famosen Strikeerlass seines Vorgängers, des Herrn von Buttamer, hat Herr Herfurth zwar nicht aufgehoben. Thatsächlich aber sind den vielfachen Lohnbewegungen, welche in diesem Jahre stattgefunden haben, soweit sie sich in den gesetzlichen Schranken hielten, von den preussischen Behörden keine Hindernisse bereitet worden. Es muß auch anerkannt werden, daß die Lohnbewegungen im Großen und Ganzen ruhiger als früher verlaufen sind. Der deutsche Arbeiter hat eben nach und nach gelernt, von dem werthvollen Koalitionsrechte den seinen Interessen am meisten zuzugewandten Gebrauch zu machen. Unter diesen Verhältnissen ist es recht auffallend, daß in der konservativen Presse gerade jetzt besonders heftig gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gehetzt wird. Besonders zeichnet sich in dieser Hinsicht das offizielle Parteiorgan der Konservativen, die „Konf. Korrespondenz“ aus. Dieselbe zieht in mehreren Artikeln gegen die Koalitionsfreiheit zu Felde und gelangt schließlich

zu dem Ergebnisse, daß gewisse Beschränkungen des Koalitionsrechtes nicht von der Hand zu weisen seien. Besonders solle jeder Strike niedergehalten werden, bei welchem Sozialdemokraten eine führende Rolle spielen. Das wäre denn doch nichts anderes, als eine Einschränkung des Koalitionsrechtes überhaupt, denn der Nachweis, daß irgend ein Mitglied eines Fachvereins oder Strike-Komitees der sozialdemokratischen Richtung angehöre, wird in den meisten Fällen leicht beizubringen sein. Da das Ausnahmegesetz den Sozialdemokraten nur die auf Umsturz abzielenden Bestrebungen, nicht aber die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte untersagt, so wäre jede in Bezug auf Arbeitseinstellungen besonders gegen Sozialdemokraten gerichtete Maßregel nichts anderes als eine Unterbindung des Koalitionsrechtes überhaupt. Vor einer solchen werden unsere Regierungen sich aber doppelt hüten in einem Augenblicke, in welchem neben den Arbeitern auch die Arbeitgeber von dem Koalitionsrechte den ausgiebigsten Gebrauch machen. Jede Zeitungsznummer enthält heutzutage Mittheilungen, über einen der zahlreichen Verbände von Industriellen, welche sich behufs Erhöhung ihrer Verkaufspreise verabreden. In der Kohlenindustrie, welche in den Lohnbewegungen dieses Jahres die hervorragendste Rolle spielte, findet gegenwärtig eine ganz abnormale Preistreiberei statt, die nur in Folge fester Verabredungen der Bechen untereinander möglich ist. Eine gute Hausbrandkohle, welche im

K. HILLENBACH

Jahre 1887 mit 75 Mk. per Waggon bezahlt wurde, kostet heute 120—130 Mk. Koaks, die im Jahre 1887 einen Preis von nur 60 Mark erzielten, hatten schon vor 14 Tagen einen Preis von 160 Mark erreicht. Heute fordert man bereits 175—180 Mk.; also eine Preissteigerung fast auf das Dreifache. Angesichts solcher übermäßiger Preistreiberi seitens der Arbeitgeber wird keine einsichtige Regierung den Versuch machen, das einzige den Arbeitern verbleibende Recht, mittelst dessen sie im Stande sind, ihre Lage zu verbessern, irgendwie zu schmälern. Sollte dies, was wir nicht hoffen, dennoch bei uns geplant werden, so würden dadurch die Arbeiter massenhaft der Sozialdemokratie in die Arme getrieben und etwaige Umsturzbestrebungen mehr als durch alle bisherigen Ausnahmegesetze gefördert werden.

Holzhandel und Holzwarenindustrie in der Schweiz im Jahr 1888.

(Aus dem soeben erschienenen Jahresberichte des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins).

(Fortsetzung.)

b) Parketerie. Auch der Parketerie fehlte es infolge reger Baulust im Inlande nicht an Arbeit, und es kann die Branche in dieser Beziehung mit dem vergangenen Jahre zufrieden sein. Die Preise dagegen waren nicht lohnend. Die Sucht nach dem Billigsten hat auch bei den Baupesulanten und selbst bei den Privatbauherren eingerissen, was sich darin dokumentirt, daß statt Parkets immer mehr Riemen verwendet werden. Der bereits gefaßte Beschluß des Vereins schweiz. Parketfabrikanten, den Preis dieser vielbegehrten, billigsten Böden um 3 bis 4 % zu erhöhen, wurde wieder rückgängig gemacht, als man erfuhr, daß in den neuen Handelsverträgen mit Deutschland und Oesterreich der Eingangszoll auf fertigen Riemen von Fr. 4 auf Fr. 3 herabgesetzt sei.

Zu bedauern ist, daß die frühere Zollfreiheit bei der Einfuhr von Parkets nach Italien im neuen Handelsvertrage nicht festgelegt werden konnte. Unter derselben hatte sich der Verkehr nach dem südlichen Nachbarlande allmählig ordentlich angefaßt, während bei dem neuen Zollsaße von Fr. 4 per Mtr. ein lohnender Export nicht mehr wird stattfinden können. Der Wegfall des letztern muß aber bei der gegenwärtigen großen Produktionsfähigkeit der Fabriken bald recht unangenehme Folgen nach sich ziehen und es sind die Ausichten jedenfalls keine glänzenden.

Buchenholz — Stämme und Bretter — stand im Preise so ziemlich wie im Vorjahre. Gegen den Herbst galt es eher etwas weniger, weil im Winter und Frühjahr sehr viele Stämme geschlagen worden waren, so daß der Vorrath an Brettern zu genannter Zeit die Nachfrage übertraf.

Eichenholz behauptet ununterbrochen eine steigende Tendenz und verzeichnet seit mehreren Jahren einen wiederholten Aufschlag von 5 bis 10 % aus den bekannten Gründen.

c) Möbelfabrikation. Die Möbelfabrikation hat auch im Berichtsjahre wieder bedeutende Fortschritte gemacht. Es bestehen nun annähernd 20 Möbelfabriken in der Schweiz, welche einheitliche Zimmereinrichtungen anfertigen, die an Styl und sauberer Ausführung dem besten ausländischen Fabrikat ebenbürtig sind. Viele einheimische Erzeugnisse zeichnen sich vor den fremden sogar beträchtlich durch exakte Arbeit aus.

Früher fehlte es an geschmackvollen Zeichnungen, da die benutzten Möbeljournale keine richtigen Details enthielten und zudem nicht immer Anspruch auf Stylreinheit machen konnten. In dieser Beziehung haben die verschiedenen Gewerbemuseen und Kunstschulen wesentlich zur Besserung beigetragen und es ist schon die eine und andere junge, tüchtige Kraft der Holzbranche aus ihnen hervorgegangen. Auch von der Lehrwerk-

stätte für Holzarbeiter am Gewerbemuseum in Zürich darf man gute Resultate erwarten.

Mancher Möbelhändler und Privatmann kauft seinen ganzen Bedarf im Auslande aus Unkenntniß der richtigen schweizerischen Bezugsquellen und in der irrigen Ansicht, im Inlande nichts Rechtes beziehen zu können. Der Vortheil, welchen er hierbei erzielt, ist aber gar oft nur ein vermeintlicher. Es ist zu hoffen, daß angesichts der von den Fabrikanten gemachten Anstrengungen, Solides und Schönes preiswürdig zu liefern, diese Vorurtheile nach und nach schwinden.

In größern Städten Deutschlands, in welchen die Möbelindustrie zu Hause ist, führen die Fabrikanten die gangbaren Modelle in zwei Qualitäten aus, nämlich als ganz gute und feine Artikel und als sog. Handelswaare. Die Preisdifferenz steigt bis auf 40 %. Um dem Massenangebot ausländischer Konkurrenz entgegenzutreten, werden in Paris Möbel sogar in drei Qualitäten hergestellt, doch verdient die dritte, die Camelottequalität kaum mehr den Namen Möbel. Man kann so z. B. ein scheinbar gleiches Büffet je nach Belieben zu Fr. 200, 300 oder 360 erwerben.

Die Schweiz wird wohl gut thun, dieses System nicht nachzuahmen. Eine solide Marktwaare vermag hiezulande eher zur Geltung zu kommen, als bloß das Auge blendende Schaustücke. Interessant ist immerhin die Thatsache, daß am gesammten Pariser Konsum die dritte Qualität mit 60 %, die zweite mit 30 % und die erste nur mit 10 % partizipirt. Es geht hieraus deutlich hervor, in welcher engen Grenzen sich die Nachfrage nach besseren Produkten hält.

Schade ist, daß gerade die schönsten Nußbaumhölzer von Ausländern zu allerdings relativ hohen Preisen angekauft werden und so der einheimischen Industrie verloren gehen. Es drängt sich immer wieder die Frage auf, ob da die Behörden für die Hebung der Möbelfabrikation nicht etwas mehr thun dürften, denn bei richtiger Spezialisirung des Geschäftes wären gewiß erfreuliche Resultate erzielbar.

(Schluß folgt.)

Für die Werkstatt.

Die Haltbarmachung von Seilen und Stricken, welche dem Wetter ausgesetzt sind, kann man dadurch erreichen, wenn dieselben in eine Lösung von 50 bis 60 Theilen Wasser auf einen Theil Quecksilberchlorid (Merkursublimat) eingeweicht werden. Stehendes Seilwerk wird zu diesem Zwecke mit Theer behandelt; laufendes Seilwerk kann durch Einsmieren mit Talg wesentlich hinsichtlich der Dauer konservirt werden.

Vergolden von Glas. Die Glasoberfläche wird sorgfältig gereinigt, mit einer Lösung von Zinnchlorid behandelt und darauf mit destillirtem Wasser gewaschen. Sodann bringt man das Glas auf einen geheizten, geneigten Tisch und bezieht es mit einer Lösung von Gold in Königswasser, gemischt mit Glycerin mit oder ohne Zusatz von Mannit, bis ein hinreichend starker Ueberzug gebildet ist. Die vergoldete Oberfläche wird dann, nachdem sie mit destillirtem Wasser gewaschen ist, versilbert durch Aufgießen einer Mischung von Silbernitrat, Ammoniak und Rocheller Salz, worauf man die metallischen Ueberzüge durch Firniß oder einen sonst geeigneten Anstrich schützt.

Verschiedenes.

Preßhefefabrikation. Ein Industriezweig, welcher in der Schweiz noch wenig Würdigung findet, ist die Preßhefefabrikation. Von Frankreich und Deutschland her werden jährlich für viele Hunderttausende von Franken Preßhefe in unser Land eingeführt. In der Schweiz bestehen unseres Wissens